



Peter Lill
Fachbüro für
Umweltplanung & Naturschutz

Stadt Breisach

Bebauungsplan „Neumatten II“

- Scoping-Papier: Umweltsteckbrief -

Auftraggeber: Stadt Breisach

Projekt: 1-24-20

Stand: 30. Juli 2024

Bearbeiter: Peter Lill

Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz
Runzmattenweg 7, D-79110 Freiburg i. Br.


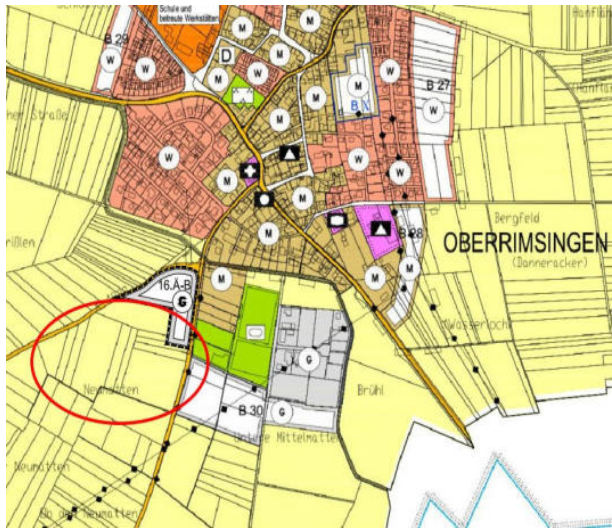
Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
IBAN DE72 6805 0101 0013 8755 69

Telefon
Mobil
E-Mail

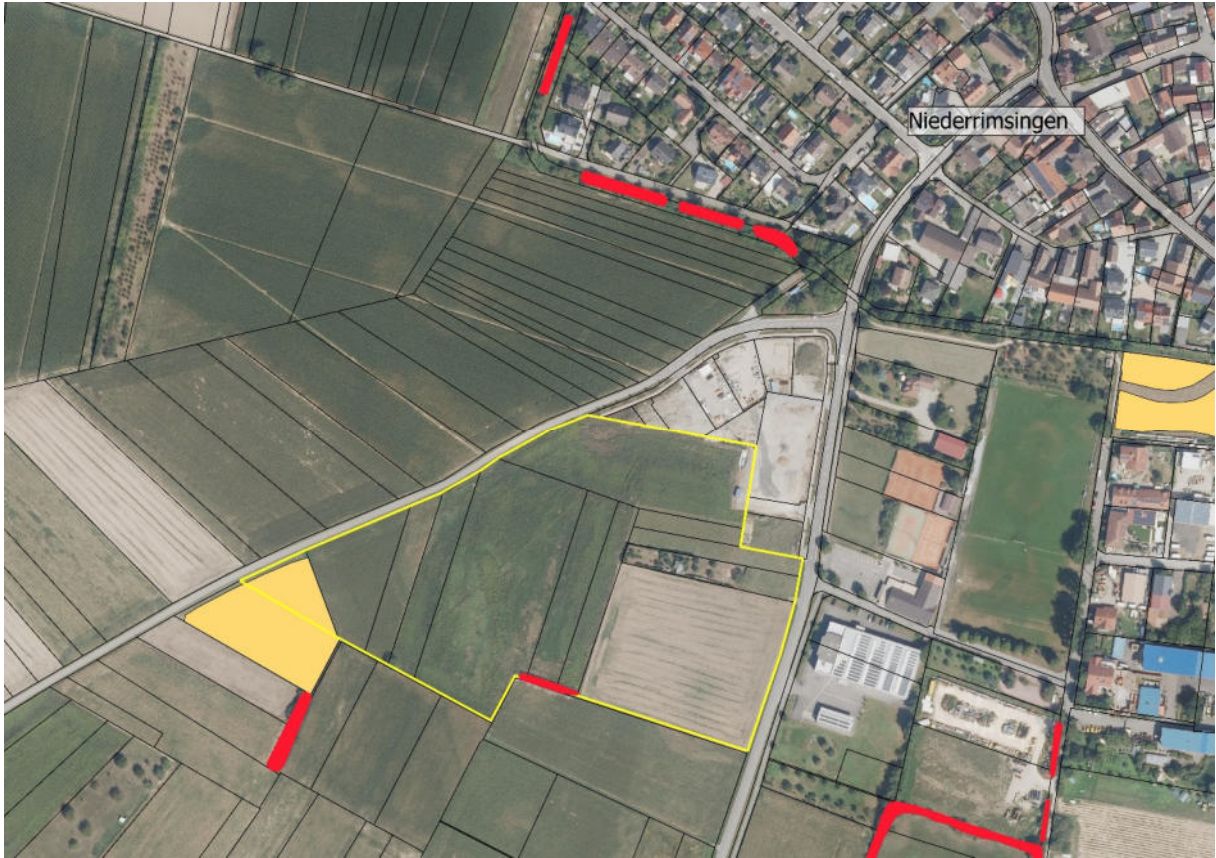
+49 761 488 016 93
+49 172 917 87 56
p.lill@umweltplanung-lill.de



U MW E LT S T E C K B R I E F

1.	Bezeichnung	Bebauungsplan „Neumatten II“		
2.	Lage des Vorhabens	Flächennutzungsplan		
	<i>Stadt / Gemeinde</i>	Breisach	<i>Ausgangszustand</i>	Landwirtschaftliche Vorrangflur (Stufe 1)
	<i>Gemarkung</i>	Oberriemsingen	<i>Planungszustand</i>	Gewerbegebiet
	<i>Größe</i>	rd. 5,3 ha		
2.1	Übersichtslageplan	Darstellung Flächennutzungsplan		
				
2.2	Kurzbeschreibung des Vorhabens			
	- Geplant ist die Ausweisung des Gewerbegebiets „Neumatten II“ unmittelbar angrenzend an das Gewerbegebiet „Neumatten“			
3.	In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes			
3.1	Schutzgebiete innerhalb des B-Plangebiets			
	<ul style="list-style-type: none"> - Geschütztes Biotop Nr. 180113150052 „Feldheckenzüge südlich von Oberriemsingen“ - FFH-Mähwiese Nr. 6510031546134418 „Magerwiese südöstlich Oberriemsingen (Teilbereich)“ 			
3.2	Schutzgebiete im Umfeld des B-Plangebiets			
	<ul style="list-style-type: none"> - Geschütztes Biotop Nr. 180113150052 „Feldheckenzüge südlich von Oberriemsingen“ (40 m südlich) - Geschütztes Biotop Nr. Nr. 180113159025 „Feldhecken im Süden des Industriegebietes Oberriemsingen“ (110 m östlich) - FFH-Mähwiese Nr. 6510031546134418 „Magerwiese südöstlich Oberriemsingen (südlich angrenzend)“ 			



3.3	Lageplan mit Schutzgebieten
	 <p>Plangebiet (gelb umrandet), Gesetzlich geschütztes Biotop (rot gefüllt), FFH-Mähwiese (dunkelgelb gefüllt)</p>
3.4	Umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (z.B., Landschaftsrahmenplan, Regionalplan)
	<ul style="list-style-type: none">- Das Plangebiet liegt gemäß Regionalplan Südlicher Oberrhein innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangstufe 1- Bereich mit sehr großem Grundwasservorkommen (Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein)- Bereich mit zusätzlichen potentiellen Luft und / oder Wärmebelastungsrisiken durch verminderten Luftaustausch (Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein)



4.	Bestand des Umweltzustandes	
4.1	Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild	
	<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: Nr. 200 „Markgräfler Rheinebene“ (LUBW) - Geologie: Auenlehm (LGRB) - Hydrogeologie: Altwasserablagerung (LGRB) - Grundwasser: Ergiebiger Grundwasserleiter (LGRB) - Oberflächengewässer: Im Plangebiet nicht vorhanden (LUBW) - Boden: Brauner Auenboden, häufig pseudovergleyt , über Pseudogley-Parabraunerde (LGRB) - Klima: Jahresmittel ca. 10° C, ca. 600 mm Niederschlag (stadt.breisach.de) - Landschaftsbild: Weitgehend strukturlos (Maisacker), kleiner Garten mit Obstbaum-Beständen, Feldhecke am südlichen Gebietsrand, markanter Einzelbaum 	
4.2	Mensch, Kultur- und Sachgüter	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsnutzung weitgehend nicht vorhanden - Garten mit Naherholungsfunktion - Kulturdenkmäler im Bereich des Vorhabens sind nicht bekannt 	
4.3	Biotoptypen (Kurzbeschreibung Bestand)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker) - Garten mit einzelnen Obstbaumbeständen (Mittel- und Hochstamm) und Heckenumrandung - Feldhecke am südlichen Gebietsrand (gesetzlich geschütztes Biotop) - Magerwiese (FFH LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiese) - Grünland - Markanter Einzelbaum 	
	Fotodokumentation	
	Foto 1: Feldhecke und Maisacker	Foto 2: Garten mit Gehölzbeständen
		
4.4	Ggf. vorkommende Tierarten(-gruppen) und besonders wertgebende Pflanzenarten	
	<ul style="list-style-type: none"> - Vögel (Gesamtes Plangebiet) - Reptilien (Randbereiche des Plangebiets) - Fledermäuse (Quartiere im Bereich des Gartens) - Holzkäfer (Obstgehölze) - Insekten (v.a. im Bereich der FFH-Mähwiese und des Gartens) 	



4.5	Ggf. erwartete Wechselbeziehungen / kumulative Auswirkungen	
	- Wechselziehungen / kumulative Beziehungen sind nicht bekannt	
4.6	Vorbelastungen (optische bzw. akustische Störwirkungen etc.)	
	- Betriebsbedingte Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die angrenzenden Kreisstraßen	
5.	Eingriffsbeurteilung	
5.1	Erwartete Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild	
5.1.1	Boden	
	- Versiegelung von Flächen mit mittlerer bis hoher Bedeutung der Bodenfunktionen	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	Hoch
5.1.2	Wasser	
	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Grundwasserneubildung im unmittelbaren Eingriffsbereich - Vorhandensein von ausreichenden Ausgleichsflächen für den Wasserhaushalt im großräumigen Umfeld der Vorhabensfläche 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	Gering - mittel
5.1.3	Klima / Luft	
	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Anliegerverkehr zum Gewerbegebiet - Lokale Erwärmung des Gebiets durch Versiegelung 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	Mittel
5.1.4	Landschaftsbild	
	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Acker) - Verlust eines Gartens mit Obstbaumbestand - Potenzieller Verlust einer Feldhecke am südlichen Gebietsrand - Verlust eines markanten Einzelbaums 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	Gering – mittel
5.2	Erwartete Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter	
	- Lärm- und Schadstoffimmissionen während der Bauphase und durch den Anliegerverkehr während des Betriebs	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	Mittel



5.3	Erwartete Auswirkungen auf das Schutzgut Biototypen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Verlust von geringwertigen Biototypen (Acker) - Teilverlust einer FFH-Mähwiese - Verlust von Grünland - Verlust eines Gartens mit Obstbaumbeständen - Potentieller Verlust eines gesetzlich geschützten Biotops - Beeinträchtigung einer angrenzenden FFH-Mähwiese 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	Gering – mittel (FFH-Mähwiese und Feldhecke: hoch)
5.4	Erwartete Auswirkungen auf die ggf. vorkommenden Tierarten(-gruppen) und besonders wertgebenden Pflanzenarten	
	<p><u>Vögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Brutstätten im Bereich des Gartens, der Feldhecke und des Einzelbaums, ggf. auch von Brutstätten der Feldlerche im Bereich der Maisfelder - Verlust von Nahrungshabitaten mit überwiegend geringer Bedeutung - Pot. Gefahr der Tötung von Vögeln sowie der Zerstörung von Brutstandorten - Baubedingte Störungen <p><u>Fledermäuse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Tagesverstecken, Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bereich des Gartens - Verlust von Nahrungshabitaten - Pot. Gefahr der Tötung von Fledermäusen <p><u>Reptilien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Teilhabitaten von Eidechsen - Pot. Gefahr der Tötung von Eidechsen <p><u>Holzkäfer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Habitaten im Bereich des Gartens - Pot. Gefahr der Tötung von Holzkäfer(-larven) <p><u>Weitere Insektenarten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Habitaten mit überwiegend geringer Bedeutung, im Bereich der FFH-Mähwiese mit hoher Bedeutung - Pot. Gefahr der Tötung von Insekten 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	Gering – mittel (Bereich FFH-Mähwiese: hoch)
5.5	Erwartete Auswirkungen auf (im Umfeld) vorhandene Schutzgebiete	
	<ul style="list-style-type: none"> - Potentielle Gefahr des Verlusts eines gesetzlich geschützten Biotops (Feldhecke) - Beeinträchtigung einer FFH-Mähwiese 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	Mittel - hoch
5.6	Erwartete Wechselwirkungen / kumulative Auswirkungen	
	- Wechselwirkungen / kumulative Auswirkungen werden nicht erwartet	



6.	(Ggf.) Erforderliche Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen	
	<p><u>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung / Eingrünung des Gewerbegebietes - Schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden - Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken oder im Straßenbereich - Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung - Erhalt des gesetzlich geschützten Biotops - Vermeidung der Beeinträchtigung der FFH-Mähwiese durch Verkleinerung des Plangebiets - Rodung der Gehölze außerhalb der Fortpflanzungszeiten gemäß BNatSchG § 39 - Ggf. Versetzen von Habitatbäumen (Holzkäfer, Fledermäuse) <p><u>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Ausgleich des Verlusts an Biotoptypen und Habitatstrukturen - Maßnahmen als Ausgleich der Versiegelung von Flächen (ggf. schutzgutübergreifend) - Ggf. Maßnahmen zum Ausgleich des Verlusts von gesetzlich geschützten Biotopen/FFH-LRT <p><u>CEF-Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse - Ggf. Anlage von Ersatzhabitaten für Eidechsen 	
7.	Ausblick (weiterer Verfahrensablauf/Untersuchungsbedarf)	
	<p><u>Verfahrensablauf</u></p> <p>Im Zuge des BPlan-Verfahrens ist entsprechend ein Umweltbericht zu erstellen. In diesem erfolgt die detaillierte Beschreibung und Bewertung des Plangebiets, die Bilanzierung des Eingriffs und die flächenscharfe Maßnahmenplanung.</p> <p><u>Untersuchungsbedarf</u></p> <p>Voraussichtlich sind folgende faunistische Untersuchungen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandserfassung Vögel, Reptilien, Insekten (Tagfalter und Heuschrecken) - Potentialeinschätzung Fledermäuse, Holzkäfer (Habitatbaumkontrolle) - Potentialeinschätzung weiterer Tierarten(-gruppen) 	
8.	Gesamteinschätzung / Sonstiges	
	<p>Wesentliche Eingriffe in den Naturhaushalt entstehen v.a. durch die Neuversiegelung von Bodenflächen sowie dem potentiellen Verlust eines gesetzlich geschützten Biotops, dem Teilverlust einer FFH-Mähwiese sowie eines Gartens mit Obstbaumbeständen mit den entsprechenden artenschutzrechtlichen Auswirkungen für Vögel, Fledermäuse und Insekten.</p> <p>Aus den vorliegenden Erkenntnissen heraus können die Eingriffe durch entsprechende Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen ausgeglichen bzw. vermieden werden.</p>	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit - Gesamt</i>	Mittel - hoch